



Zusatz zur Fotograf*innen-Erklärung

(Fanfotograf*innen-Erklärung)

Der/Die unterzeichnende Fan-Fotograf/in verpflichtet sich ergänzend zu den Medienrichtlinien und Durchführungsbestimmungen zu folgenden Punkten:

- Der Verein des Fan-Fotografen ist bei allen Spielen in Kenntnis gesetzt, dass der Fan-Fotograf sich akkreditiert hat bzw. vor Ort ist.
- Auf das Tragen weithin sichtbarer Fan-Utensilien (Schal, Trikot etc.) verzichtet der Fan-Fotograf, um gegnerische Fans nicht zu provozieren.
- Der Fan-Fotograf hält sich ausschließlich in den Fotograf*innen-Arbeitsbereichen auf, wechselt nicht die Standorte.
- Der Fan-Fotograf nimmt Rücksicht auf die hauptamtlich arbeitenden Fotograf*innen. Diese dürfen nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.
- Der Fan-Fotograf verhält sich am Spielfeldrand professionell und weitgehend neutral. Dazu gehört, auf übermäßigen Jubel ebenso zu verzichten wie auf verbale Attacken gegenüber gegnerischen Spielern und/oder Schiedsrichter*innen. Auch das Abklatschen von Spielern der eigenen Mannschaft ist zu unterlassen.
- In alkoholisiertem Zustand (Auswärts- und Heimspiele) ist die Akkreditierung ungültig. In diesem Fall werden dem Fan-Fotografen auch dauerhaft keine Akkreditierungen mehr erteilt.
- Der Fan-Fotograf fotografiert und veröffentlicht keine Straftaten, gewaltverherrlichenden Bilder oder den Einsatz von Pyrotechnik.
- Vereinsfunktionär*innen und/oder Entscheidungsträger*innen des Vereins werden vom Fan-Fotografen im Rahmen dessen Tätigkeit weder durch Fotos noch entsprechende Beschriftung/Untertitelung verunglimpft und/oder diffamiert.

Datum

Unterschrift
